

16.07.2009 Brandabschottungen ein fast 100%-iger Garant für mangelhafte Leistungen

Warum sind „**Brandschutzabschottungen** - ein fast 100%-iger Garant für mangelhafte Leistungen und welche schwerwiegenden Konsequenzen können im Schadensfall für den Eigentümer / Betreiber des Gebäudes daraus resultieren?“

In den letzten Jahren ist positiver Weise ein Anstieg des brandschutztechnischen Bewusstseins bei Eigentümern / Betreibern von Gebäuden zu verzeichnen. Das jedoch die brandschutztechnischen Mängel bei Brandschutzabschottungen gleichermaßen ansteigen, ist für viele Eigentümer / Betreiber unverständlich.

Bzgl. dieser Entwicklung wird verstärkt der Unterzeichner - im Zuge seiner Eigenschaft als [öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz](#) - von Bauherrn / Eigentümern / Betreibern / Investoren als auch von Gerichtsseite zu nachstehenden Fragestellungen um Stellungnahme gebeten:

1. „Was ist der Grund, dass insbesondere bei Brandschutzabschottungen die Mängelquote so hoch ist?“
2. „Liegen die Ursachen ausschließlich bei den ausführenden Firmen?“
3. „Ist es sinnvoll, dass jedes Gewerk seine eigene Abschottungsmaßnahme vornimmt und dies nicht ganzheitlich abgestimmt wird?“
4. „Warum werden soviel unterschiedliche Abschottungssysteme verschiedener Hersteller verbaut?“
5. „Wie kann die derzeitige Situation mit der hohen Mängelquote künftig wirksam verbessert werden?“

Mit der derzeitigen Baupraxis ist in vielen Fällen eine fachgerechte und mangelfreie Brandschutzabschottung nicht möglich.

Die derzeitige Praxis zeigt vielmehr, dass **jeder** Wand- und Deckendurchbruch bzgl. der Brandabschottung im Vorfeld zwingend fachgerecht geplant werden muss. Ansonsten können die erforderlichen Einbaubestimmungen gem. der Leitungsanlagenrichtlinie bzw. der bauaufsichtlichen Zulassung / Prüfzeugnis nicht eingehalten werden. Ferner ist bei der Auswahl der Schottsysteme die Möglichkeit der Nachbelegung zu beachten, damit die Nachbelegung mangelfrei erfolgen kann.

Gerade die fehlende Grundlagenermittlung stellt einen typischen Planungsfehler dar. In Verbindung mit der unsachgemäßen Ausführung wird die Sicherheit eines Betriebes hinsichtlich der Existenz- bzw. Unternehmenssicherung und des Personenschutzes massiv gefährdet.

Dies führt im Schadensfalle mitunter zu nicht unerheblichen juristischen und versicherungsrechtlichen Konsequenzen gegenüber dem Eigentümer / Betreiber des Objektes.

Lösung:

Die hohe Fehlerquote kann aus Sicht des Verfassers nur dann wirksam eingeschränkt werden, wenn jede Wand- bzw. Deckendurchführung mit brandschutztechnischen Anforderungen detailliert geplant wird.

Dies setzt voraus, dass alle Projektbeteiligten auf diesem Gebiet fundierte Kenntnisse haben bzw. sich dbzgl. **durch einen unabhängigen und unparteiischen Sachverständigen unterstützen lassen** - wie dies bereits bei der Statik, dem Grundbau und der Vermessung selbstverständlich ist.

Mit dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der Eigentümer / Betreiber eine Rechtssicherheit in diesem wichtigen Bereich erhält. Im Schadensfalle muss er nachweisen, dass er seine „Gefahrenquelle“ (sprich sein Gebäude) beherrscht hat. Dies kann in diesem sensiblen Bereich der Brandschutzabschottungen nur in dieser Form gelingen.

Jegliche Einwände von Projektbeteiligten und die Festhaltung an der bisherigen Praxis sind im Sinne des Personenschutzes und einer aktiven Existenz- und Unternehmenssicherung aufgrund der kontinuierlich steigenden Mängeln **nicht mehr haltbar**.

Anmerkung des Verfassers:

In diesem Zusammenhang wird auf die beiden brandschutztechnischen Fachartikel

„Auswirkung der Geiz - ist - geil - Mentalität“
„Finanzkrise contra vorbeugender Brandschutz“

im deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe September 2008 bzw. April 2009) verwiesen. Nachzulesen auch unter www.ee-consult.com bei [News und Presse](#).